



Rechtsausschuss

67. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

9. Dezember 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|--------------|--|------------------|
| 1 | Betrug bei Corona-Soforthilfe in NRW – Stand der Ermittlungen | 7 |
| | Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4175
Vorlage 17/4314 (Nachbericht) | |
| | – keine Wortbeiträge | |
|
2 |
Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen Verstoßes der Minister des Innern und der Justiz gegen Art. 41 Abs. 1 Satz 2 LV i.V.m. Art. 41 Abs. 2 Satz 3 LV durch unterlassene Zuleitung von Akten und fehlende Zuleitung von unbearbeiteten Originalakten an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss IV (Kindesmissbrauch) |

8 |
| | VerfGH 177/20
Vertrauliche Vorlage 17/143 | |

¹ nichtöffentlicher Teil mit den TOPs 8 und 20 siehe nöAPr 17/302
vertraulicher Teil mit TOP 10 siehe vAPr 17/31

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, von einem Beitritt des Landtags zu dem Organstreitverfahren abzusehen und keine Stellungnahme gegenüber dem Landesverfassungsgerichts abzugeben.

3 Gesetz zur Umstrukturierung der Maßregelvollzugsbehörde im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales 9

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9361

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Gesetzentwurf anzunehmen.

4 Herkunftsnennung jetzt, immer und überall – Für möglichst wirklickeitsnahe Pressemitteilungen der Strafverfolgungsbehörden in Nordrhein-Westfalen! 10

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8419

Stellungnahme 17/3272
Stellungnahme 17/3267
Stellungnahme 17/3193
Stellungnahme 17/3106

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie gegen die Stimme der AfD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Innenausschuss, den Antrag abzulehnen.

- 5 Gesetz zur Erleichterung des Zugangs zu amtlichen Informationen in Nordrhein-Westfalen 12**
- Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8722
- Ausschussprotokoll 17/1132 (Anhörung im IA am 24.09.2020)
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD sowie gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem federführenden Innenausschuss, den Gesetzentwurf abzulehnen.
- 6 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zum Betrieb der elis-Lernplattform in den Jahren 2021/2022 13**
- Drucksache 17/11980
Vorlage 17/4269
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt der Verwaltungsvereinbarung mit den Stimmen aller Fraktionen zu, ohne dass hiergegen Einwendungen erhoben wurden.
- 7 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Fortführung der Evaluation des Jugendstrafvollzuges und des zentralen Projektsekretariats mit Anbindung an den Kriminologischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen 14**
- Drucksache 17/11981
Vorlage 17/4263
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt der Verwaltungsvereinbarung mit den Stimmen aller Fraktionen zu, ohne dass hiergegen Einwendungen erhoben wurden.

- 8 Führt eine Spur im Mordfall Lübcke nach Nordrhein-Westfalen?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*) **15**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4315
- keine Wortbeiträge
- 9 Geiselnahme in der JVA Geldern** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*) **16**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4316
- Wortbeiträge
- 10 Geiselnahme in der JVA Münster – Stand der Ermittlungen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*) **17**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4317
Vertrauliche Vorlage 17/145
- keine Wortbeiträge
- 11 Corona in der Justiz** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*) **18**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4318
- Wortbeiträge
- 12 Verhalten der Landesregierung im Bundesrat zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*) **21**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4319
- keine Wortbeiträge

- 13 Fixierungen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*) **22**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4324
– Wortbeiträge
- 14 Das beschleunigte Verfahren in der Praxis** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*) **23**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4320
– keine Wortbeiträge
- 15 Staatsanwaltschaftlicher Umgang mit antisemitischen Straftaten** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*) **24**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4321
– keine Wortbeiträge
- 16 Lagebild Paralleljustiz** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*) **25**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4330
– keine Wortbeiträge
- 17 Honorierung der beruflichen Mehrleistungen im Strafvollzug und Anzahl der unbesetzten Stellen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*) **26**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4322
– keine Wortbeiträge

18 Pakt für den Rechtsstaat (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD*
[s. Anlage 1]) **27**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4323

– keine Wortbeiträge

19 Ermittlungsverfahren in der Region Aachen (*Bericht beantragt von der*
Fraktion der AfD [s. Anlage 2]) **28**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4332

– keine Wortbeiträge

20 Verschiedenes **29**

– keine Wortbeiträge

* * *

1 Betrug bei Corona-Soforthilfe in NRW – Stand der Ermittlungen

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/4175

Vorlage 17/4314 (Nachbericht)

– keine Wortbeiträge

2 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen Verstoßes der Minister des Innern und der Justiz gegen Art. 41 Abs. 1 Satz 2 LV i.V.m. Art. 41 Abs. 2 Satz 3 LV durch unterlassene Zuleitung von Akten und fehlende Zuleitung von unbearbeiteten Originalakten an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss IV (Kindesmissbrauch)

VerfGH 177/20

Vertrauliche Vorlage 17/143

(Mit Schreiben vom 12. November 2020 hat das Landesverfassungsgericht den Landtag gemäß § 45 Abs. 2 VerfGHG über die Einleitung des Verfahrens in Kenntnis gesetzt. Der Landtag hat die Möglichkeit, gemäß § 45 Abs. 1 VerfGHG dem Organstreitverfahren beizutreten.)

Angela Erwin (CDU) schlägt namens ihrer Fraktion vor, von einem Beitritt des Landtags zu dem Organstreitverfahren abzusehen und keine Stellungnahme gegenüber dem Landesverfassungsgerichts abzugeben.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, von einem Beitritt des Landtags zu dem Organstreitverfahren abzusehen und keine Stellungnahme gegenüber dem Landesverfassungsgerichts abzugeben.

3 Gesetz zur Umstrukturierung der Maßregelvollzugsbehörde im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9361

(Der Gesetzentwurf ist nach der ersten Beratung in der Plenarsitzung am 11. November 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.)

Angela Erwin (CDU) führt aus, nach Auffassung der CDU-Fraktion sehe der Gesetzentwurf eine Lösung für die Verschlinkung der Verwaltungsstrukturen vor. Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug solle zukünftig nicht mehr als eigenständige Behörde geführt werden. Die Aufgaben des Landesbeauftragten sollten mit den Aufgaben der Fachbehörde im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales an einer Stelle gebündelt werden. Für eine Bündelung und Zusammenführung sprächen die überwiegenden Vorteile. Die Doppelbeanspruchung von Ressourcen werde künftig vermieden. Die Abstimmungsprozesse mit den Trägern der Einrichtungen oder mit anderen beteiligten Behörden, zum Beispiel mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, würden auf kürzeren Wegen stattfinden können. Vor diesem Hintergrund stimme die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf zu.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Gesetzentwurf anzunehmen.

4 Herkunftsnennung jetzt, immer und überall – Für möglichst wirklichkeitsnahe Pressemitteilungen der Strafverfolgungsbehörden in Nordrhein-Westfalen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8419

Stellungnahme 17/3272
Stellungnahme 17/3267
Stellungnahme 17/3193
Stellungnahme 17/3106

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Antrag ist nach der ersten Beratung in der Plenarsitzung am 22. Januar 2020 zur federführenden Beratung in den Innenausschuss sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Kultur und Medien und in den Rechtsausschuss überwiesen worden.)

Vorsitzenden Dr. Werner Pfeil weist auf die im federführenden Innenausschuss durchgeführte schriftliche Anhörung zum 5. November 2020 hin. Zusätzlich zu den bereits eingegangenen Stellungnahmen werde eine weitere Stellungnahme im Januar 2021 erwartet.

Der Innenausschuss beabsichtige, seine Beratungen in der Sitzung am 14. Januar 2021 abzuschließen. Da der Rechtsausschuss erst am 20. Januar 2021 erneut tage, bestehe heute die letzte Möglichkeit zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss.

Roger Beckamp (AfD) legt dar, die AfD-Fraktion habe sich erlaubt, die wohlerwogenen Worte von Herrn Innenminister Reul mit Blick auf Transparenz und Offenheit bezüglich der Mitteilungen über Tat und Täter in einen Antrag zu gießen. Hiermit werde das aufgegriffen, was seitens der CDU und anderer Kreise mehrfach für gut befunden worden sei, was aber inzwischen im Sande verlaufen sei. Präzise Mitteilungen über Tat und Täter schüfen Klarheit für alle Beteiligten und verhinderten Spekulationen und mögliche Fakenews.

Die Mitteilung der Herkunft des Täters sei ebenso sinnvoll wie die Nennung des Alters oder des Geschlechts. Diese Merkmale müssten nicht unbedingt etwas mit der Tat zu tun haben, seien aber mitunter aufschlussreich. Bei bestimmten Taten, etwa bei Chaos-Hochzeiten oder Clankriminalität, stehe eine kulturelle Prägung im Hintergrund. Dies sollte der Offenheit wegen auch der Öffentlichkeit mitgeteilt werden.

Darüber hinaus bringe eine eindeutige Regelung auch für die Beamten Klarheit, die Mitteilungen über Straftaten zu verfassen hätten. Momentan liege es im Ermessen des jeweiligen Verfassers, ob die Herkunft des Täters genannt werde. Für die Sachbearbeiter sei es eine Zumutung, selbst Erwägungen darüber anstellen zu müssen, ob ein

öffentliches Interesse an der Nennung der Herkunft des Täters bestehe. Insoweit sei es sinnvoll, eine klare Linie vorzugeben. Die AfD-Fraktion bitte daher um Zustimmung zu dem Antrag.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und FDP sowie gegen die Stimme der AfD-
Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Innen-
ausschuss, den Antrag abzulehnen.

5 Gesetz zur Erleichterung des Zugangs zu amtlichen Informationen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8722

Ausschussprotokoll 17/1132 (Anhörung im IA am 24.09.2020)

(Der Gesetzentwurf ist nach der ersten Beratung in der Plenarsitzung am 13. März 2020 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Ausschuss für digitales und Innovation und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.)

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD sowie gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem federführenden Innenausschuss, den Gesetzentwurf abzulehnen.

6 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zum Betrieb der elis-Lernplattform in den Jahren 2021/2022

Drucksache 17/11980

Vorlage 17/4269

(Der Präsident des Landtags hat die Vorlage durch Drucksache 17/11980 dem Rechtsausschuss zur Behandlung zugewiesen.)

Der Ausschuss stimmt der Verwaltungsvereinbarung mit den Stimmen aller Fraktionen zu, ohne dass hiergegen Einwendungen erhoben wurden.

7 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Fortführung der Evaluation des Jugendstrafvollzuges und des zentralen Projektsekretariats mit Anbindung an den Kriminologischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 17/11981

Vorlage 17/4263

(Der Präsident des Landtags hat die Vorlage durch Drucksache 17/11981 dem Rechtsausschuss zur Behandlung zugewiesen.)

Stefan Engstfeld (GRÜNE) möchte wissen, warum sich der Freistaat Sachsen nicht weiter an der Evaluation des Jugendstrafvollzugs beteiligen werde.

MDgt Jakob Klaas (JM) führt aus, der Freistaat Sachsen habe den Verbund verlassen, weil er der Ansicht sei, er könne die Evaluation des Jugendstrafvollzugs in eigener Regie besser bewerkstelligen. Dem Freistaat Sachsen sei der Aufwand zu hoch; ebenso wie Bayern und Baden-Württemberg sei man der Auffassung, dass ein Ergebnis der Evaluation des Jugendstrafvollzugs auf Landesebene besser erreichbar sei. 13 Bundesländer seien hingegen weiterhin der Auffassung, dass die länderübergreifende Evaluation das richtige Instrument sei.

Auf eine Nachfrage von **Stefan Engstfeld (GRÜNE)** antwortet **MDgt Jakob Klaas (JM)**, das Ausscheiden des Freistaates Sachsen verursache für das Land Nordrhein-Westfalen keine Mehrkosten, weil die Verwaltungsvereinbarung dahin gehe, dass das Land NRW für den Sitz der Projektgeschäftsstelle die Sachkosten übernehme; diese blieben durch das Ausscheiden des Freistaates Sachsen unverändert. Die Kosten im Übrigen würden auf die anderen teilnehmenden Länder verteilt, sodass sich das Ausscheiden des Freistaates Sachsen in Form einer anteiligen Erhöhung der Beiträge der Teilnehmerländer bemerkbar mache.

Der Ausschuss stimmt der Verwaltungsvereinbarung mit den Stimmen aller Fraktionen zu, ohne dass hiergegen Einwendungen erhoben wurden.

*(Behandlung des Tagesordnungspunkts im nichtöffentlichen Teil;
siehe nöAPr 17/302)*

8 Führt eine Spur im Mordfall Lübcke nach Nordrhein-Westfalen? *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4315

– keine Wortbeiträge

9 Geiselnahme in der JVA Geldern (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4316

Auf eine Frage von **Sonja Bongers (SPD)** antwortet **MDgt Jakob Klaas (JM)**, die Sachlage zum heutigen Tage sei unverändert gegenüber dem Stand zum Zeitpunkt der Berichterstattung. Es müsse abgewartet werden, bis das Polizeipräsidium Essen die interne Auswertung abgeschlossen haben werde. Das Justizministerium werde hierüber informiert werden; es werde den Ausschuss weiter unterrichten.

(Behandlung des Tagesordnungspunkts im vertraulichen Teil; siehe vAPr 17/31)

10 Geiselnahme in der JVA Münster – Stand der Ermittlungen *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4317
Vertrauliche Vorlage 17/145

– keine Wortbeiträge

11 Corona in der Justiz *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4318

Stefan Engstfeld (GRÜNE) nimmt Bezug auf die in dem Bericht genannten Zahlen hinsichtlich der mit Stand vom 3. Dezember 2020 positiv auf Covid-19 getesteten Bediensteten und Gefangenen. Er möchte wissen, wie sich die Zahlen der Infizierten auf die Justizvollzugsanstalten verteilen und ob es insoweit regionale Schwerpunkte gebe.

MDgt Jakob Klaas (JM) führt aus, die Inzidenz bei den Bediensteten und den Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten sei geringer als in der allgemeinen Bevölkerung. Das Justizministerium verfüge nicht über Erkenntnisse, die darauf hindeuteten, dass insoweit außergewöhnliche Entwicklungen im Bereich des Justizvollzugs zu verzeichnen seien.

Auf eine Nachfrage des **Vorsitzenden Dr. Werner Pfeil** fügt **MDgt Jakob Klaas (JM)** hinzu, gegenwärtig sei eine Außenstelle der JVA Bielefeld-Senne insgesamt unter Quarantäne gestellt. Da es sich um eine relativ kleine Einrichtung handle, hätten beim Auftreten von Covid-19-Infektionen alle Gefangenen als Kontaktpersonen eingestuft werden müssen.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) bittet darum, dem Ausschuss im Nachgang zur heutigen Sitzung eine Übersicht über die Zahl der mit Covid-19 infizierten Bediensteten und Gefangenen, aufgeschlüsselt nach den Justizvollzugsanstalten, zukommen zu lassen.

MDgt Jakob Klaas (JM) sagt dies zu.

Sonja Bongers (SPD) merkt an, in dem Bericht werde ausgeführt, dass sich die Praxis, die Umsetzung der Maßnahmen den einzelnen Geschäftsbereichen innerhalb des Ressorts zu überlassen, hervorragend bewährt habe. Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft hingegen habe an dieser Praxis deutliche Kritik geübt und habe die Frage aufgeworfen, ob das Ministerium der Justiz „seine Hände in Unschuld waschen“ und die Verantwortung auf die Mittelbehörden verlagern wolle. – Die Abgeordnete bittet hierzu um eine Stellungnahme.

MDgt Dr. Hans-Josef Thesling (JM) legt dar, die Formulierung in dem Bericht beruhe darauf, dass sowohl beim Lockdown im März 2020 als auch beim Wiederaufstart im April 2020 und beim Übergang zum Normalbetrieb im Juli 2020 mit den Mittelbehörden konferiert und jeweils entschieden worden sei, lediglich die Grundlagen der Covid-19-Bekämpfung landesweit festzulegen und die Einzelheiten sowie die Umsetzung durch die Mittelbehörden regeln zu lassen. Dies sei bei den jeweiligen Terminen, insbesondere

im März und im April 2020, auch mit den Personalvertretungen so besprochen worden. Auch von dort habe das Justizministerium für diese Linie weitgehend Zustimmung erfahren.

Dass im Oktober 2020 wiederum Einschränkungen größeren Ausmaßes hätten verfügt werden müssen, sei dem Bericht zu entnehmen. Insbesondere habe die Dienstreisetätigkeit eingeschränkt und die Tätigkeit im Homeoffice ausgeweitet werden müssen. Auch dies sei mit den Personalvertretungen gesprächsweise abgestimmt worden.

Dass ein Flyer mit gegensätzlichen Aussagen verbreitet worden sei, stehe nach Ansicht des Justizministeriums hierzu nicht in Widerspruch, weil es in Bezug auf die Maßnahmen zur Covid-19-Bekämpfung immer wieder unterschiedliche Auffassungen gebe. In der Diskussion über die Pandemie-Bekämpfung werde gelegentlich die Forderung erhoben, dass Maßnahmen oder Einschränkungen gleichmäßig für das gesamte Land oder gar bundesweit verfügt werden müssten. Dies sei aber zu keinem Zeitpunkt die herrschende Politik in der Bundesrepublik Deutschland und im Land Nordrhein-Westfalen gewesen. Das gelte auch für die nordrhein-westfälische Justizverwaltung.

Die Pandemie-Lagen etwa in Heinsberg oder in Gütersloh seien jeweils so geartet gewesen, dass Maßnahmen für das gesamte Land nicht hätten angewandt werden können. Dies sei der Hintergrund für die Entscheidung gewesen, dass die Ministerien lediglich Regelungen grundsätzlicher Art getroffen hätten. Dieser Grundsatz gelte nach Auffassung des Justizministeriums weiter fort. Hinzu komme, dass die räumlichen Voraussetzungen in den Gebäuden der Justizverwaltung völlig unterschiedlich seien und generelle Regelungen nicht zuließen.

Diese Praxis sei mittlerweile durch die Coronaschutzverordnungen, die zum Beispiel generelle Maskenpflichten für öffentliche Gebäude angeordnet hätten, bis zu einem gewissen Grade überholt worden; insoweit seien generelle Regelungen für das gesamte Land vorgesehen worden.

Der Flyer der Deutschen Justiz-Gewerkschaft habe eine von vielen Meinungsäußerungen dargestellt, die das Justizministerium erreicht hätten und die man in die Entscheidungen habe einfließen lassen, schließt der Ministerialvertreter.

StS Dirk Wedel (JM) teilt ergänzend mit, er befinde sich derzeit mit der Deutschen Justiz-Gewerkschaft in einem sehr engen Austausch. Das letzte Gespräch, bei dem auch das in Rede stehende Thema behandelt worden sei, habe am 24. November 2020 stattgefunden. Der nächste Termin sei für den 15. Dezember 2020 vorgesehen.

Der Staatssekretär fährt fort, das Justizministerium sehe sich zwei widerstreitenden Anforderungen ausgesetzt, nämlich zum einen dem Verlangen, dass Maßnahmen und Beschränkungen möglichst zentral durch das Ministerium vorgegeben werden sollten, und zum anderen der Forderung, dass den örtlichen Besonderheiten bei jeder einzelnen Behörde stets umfassend Rechnung getragen werde. Dieses Spannungsverhältnis habe das Justizministerium in der von Herrn Dr. Thesling beschriebenen Weise aufzulösen versucht.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) merkt an, die Kritik an der Bundesregierung, die in dem Bericht im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf Nordrhein-Westfalens zum Schutz vulnerabler Personen bei richterlichen Anhörungen im Betreuungs- und Unterbringungsverfahren zum Ausdruck gebracht werde, empfinde er als etwas ungewöhnlich. Er sei sehr gespannt, wie der Bundestag letztlich entscheiden werde.

12 Verhalten der Landesregierung im Bundesrat zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4319

– keine Wortbeiträge

13 Fixierungen (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4324

Stefan Engstfeld (GRÜNE) möchte wissen, wie die teilweise sehr hohen Zahlen der Fixierungsentscheidungen in manchen Bezirken zu erklären seien.

MDgt'in Gudrun Schäpers (JM) führt aus, das Justizministerium prüfe regelmäßig die Zahlen und ziehe daraus seine Schlüsse. Über die Wahrnehmung der Geschäfte werde vor Ort entschieden. Dass an bestimmten Orten bemerkenswerte Häufungen festzustellen seien, hänge in erster Linie damit zusammen, dass Betreuungseinrichtungen, Pflegeheime, Krankenhäuser oder gesonderte Einrichtungen besondere Aufwände erforderlich machten. Bei der Verteilung der Stellen hätten die Oberlandesgerichte die diesbezüglich vorliegenden Erkenntnisse berücksichtigt.

Auf eine Nachfrage von **Stefan Engstfeld (GRÜNE)** ergänzt **MDgt'in Gudrun Schäpers (JM)**, die Fixierungsentscheidungen beträfen häufig Personen, die der Betreuung bedürften, die untergebracht seien oder die sich in einem psychischen Ausnahmezustand befänden. Daher hänge die Häufung in einzelnen Bezirken damit zusammen, dass sich an bestimmten Orten Einrichtungen befänden, in denen Fixierungen in einer größeren Zahl erforderlich würden.

14 Das beschleunigte Verfahren in der Praxis (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4320

– keine Wortbeiträge

15 Staatsanwaltschaftlicher Umgang mit antisemitischen Straftaten (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4321

– keine Wortbeiträge

16 Lagebild Paralleljustiz (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4330

– keine Wortbeiträge

17 Honorierung der beruflichen Mehrleistungen im Strafvollzug und Anzahl der unbesetzten Stellen (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4322

– keine Wortbeiträge

18 Pakt für den Rechtsstaat (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4323

– keine Wortbeiträge

19 Ermittlungsverfahren in der Region Aachen (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4332

– keine Wortbeiträge

*(Behandlung des Tagesordnungspunkts im nichtöffentlichen Teil; siehe
nöAPr 17/302)*

20 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

2 Anlagen

06.01.2021/07.01.2021

27



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 26 68

Fax: 0211 - 884 31 60

sonja.bongers@landtag.nrw.de

27.11.2020

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 09.12.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 09.12.2020 folgende Tagesordnungspunkte:

- 1. Führt eine Spur im Mordfall Lübcke nach Nordrhein-Westfalen?
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Die Landesregierung soll – ergänzend zu dem mündlichen Bericht im Innenausschuss am 19.11.2020 – den aktuellen Sachstand darstellen. Die Landesregierung berichtete im Innenausschuss Elmar J. sei bereits seit 2019 als Gefährder eingestuft. Ferner soll der schriftliche Bericht – wie bereits mündlich erläutert - darüber informieren, warum gegen diese Person zunächst die Bundesanwaltschaft ermittelte und dann das Verfahren an die Staatsanwaltschaft Paderborn abgegeben wurde, bevor dann die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf die Ermittlungen gegen diese Person übernahm. Hierzu sind die jeweiligen Zeitpunkte zu nennen. Ferner sollte berichtet werden, wann der Abschluss der Ermittlungen zu erwarten sei.

2. Geiselnahme in der JVA Geldern Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In der Vorlage 17/4011 im Zusammenhang zur Geiselnahme der JVA Münster hatte die Landesregierung informiert, dass für den 29.10.2020 eine Auswertung der Geiselnahme in der JVA Geldern stattfinden solle.

Der schriftliche Bericht soll darüber informieren, ob diese Auswertung am 29.10.2020, oder alternativ bzw. zusätzlich an einem anderen Termin stattgefunden hat und mit welchem Ergebnis.

3. Geiselnahme in der JVA Münster – Stand der Ermittlungen Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der schriftliche Bericht soll über den aktuellen Stand der Ermittlungen informieren. Auch soll die Landesregierung erklären, wie es dazu kommen konnte, dass die Generalstaatsanwaltschaft Hamm dem Justizministerium ausweislich der Vorlage 17/4011 am 22.10.2020 (und somit immerhin 6 Tage nach der Geiselnahme) vier Schüssen auf den Geiselnahmer berichtet hat, von denen einer tödlich gewesen sei.

Aus dem aktuell vorliegenden Bericht der Landesregierung (vertrauliche Vorlage 17/141) geht nunmehr hervor, dass mehr Schüsse auf den Geiselnahmer abgegeben wurden.

4. Corona in der Justiz Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Angesichts der aktuellen Entwicklung um die Corona Pandemie soll die Landesregierung auch zu dieser Sitzung des Rechtsausschusses in einem schriftlichen Bericht umfassend über ergriffenen Maßnahmen und den aktuellen Stand informieren. In dem schriftlichen Bericht soll die Landesregierung auch ausführen, warum das Ministerium der Justiz in der mit Wirkung zum 02.11. geltender Erlasslage darauf verzichtet hat, klare

Vorgaben zu den Abläufen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften zu machen, was von der DJG im Sonderinfo Nr. 22 vom 03.11.2020 kritisiert wurde.

**5. Verhalten der Landesregierung im Bundesrat zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 6.11.2020 Empfehlungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021) abgegeben. Dem lagen Empfehlungen der Ausschüsse auf Drucksache 565/1/20 zugrunde. Der federführende Rechtsausschuss und Finanzausschuss haben darin den Bundesrat empfohlen, die in dem Gesetzentwurf enthaltenen Erhöhungen im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz erst zum 1.1.2023 wirksam werden zu lassen.

Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll darlegen, wie sich das Ministerium der Finanzen im Finanzausschuss und das Ministerium der Justiz im Rechtsausschuss des Bundesrates bei der Abstimmung dieser Empfehlung verhalten haben.

Darüber hinaus soll der schriftliche Bericht ausführen, wie sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bei der Abstimmung zu Ziffer 1 der Empfehlungen der Ausschüsse verhalten hat. Ist die Landesregierung der Meinung, dass die Änderungen tatsächlich erst zum 1.1.2023 Inkrafttreten sollen?

**6. Fixierungen
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Der schriftliche Bericht soll die Anzahl der gerichtlich angeordneten Fixierungen insgesamt und aufgeschlüsselt nach den einzelnen, betroffenen Gerichten darstellen.

Mit der Ergänzungsvorlage der Landesregierung (Drs. 17/4100) zum Haushaltsgesetz 2019 wurden 100 zusätzliche Stellen zur Umsetzung des Urteils des BVerfG vom 24.07.2018 eingebracht.

Mit der Ergänzungsvorlage wurden 50 R-1 Stellen und 50 neue

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der LG 1.2. geschaffen.

Der schriftliche Bericht soll darstellen, an welche Gerichte die R-1 Stellen und die Arbeitnehmer/innenstellen verteilt wurden.

In der Begründung führt die Landesregierung in der Ergänzungsvorlage auf Seite 10 aus, dass eine Ausweitung der Bereitschaftsdienste im richterlichen Dienst und Servicebereich notwendig werde. Ferner sei eine ärztliche Rufbereitschaft in den JVAen für ärztliche Gutachten bzw. gutachterliche Stellungnahmen sicherzustellen.

Der schriftliche Bericht soll daher auch

- a) die Ausweitung der Bereitschaftsdienste im allgemeinen und für jedes betroffene Gericht im Detail darlegen und
- b) die Ausweitung der ärztlichen Rufbereitschaft in den JVAen allgemein und für jede JVA gesondert darstellen.

a) **Das beschleunigte Verfahren in der Praxis**
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der Rechtsausschuss hat sich auf Antrag der SPD-Fraktion in seiner Sitzung im März 2019 mit dem Thema beschleunigte Verfahren befasst.

Der schriftliche Bericht soll auf folgende Punkte eingehen:

- a) Welche statistischen Auswertungen liegen dem Ministerium der Justiz zu den beschleunigten Verfahren der Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 vor? Der Rechtsausschuss soll umfassend über die vorliegenden Informationen unterrichtet werden.
- b) Wie viele beschleunigte Verfahren (incl. besonders beschleunigte Verfahren) wurden im 1. Halbjahr 2019, 2. Halbjahr 2019 und 1. Halbjahr 2020 an nordrhein-westfälischen Gerichten durchgeführt (bitte differenziert nach den Halbjahren und den einzelnen abstrakt zuständigen Gerichten)?
- c) Wie viele beschleunigte Verfahren (incl. besonders beschleunigte Verfahren) wurden im 1. Halbjahr 2019, 2. Halbjahr 2019 und 1. Halbjahr 2020 von nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften beantragt (bitte differenziert nach den einzelnen Gerichten)?

d) Aus welchen Gründen haben nordrhein-westfälische Gerichte Anträge auf Durchführung von beschleunigten Verfahren im 1. Halbjahr 2019, 2. Halbjahr 2019 und 1. Halbjahr 2020 abgelehnt (bitte unter Angabe der jeweiligen Gerichte, der Anzahl der abgelehnten Verfahren und der –typisierten – jeweiligen Ablehnungsgründe)?

e) In welcher Höhe standen den Staatsanwaltschaften und Gerichten personelle Kapazitäten für beschleunigte Verfahren zur Verfügung (bitte in Vollzeitäquivalenten differenziert nach den einzelnen Staatsanwaltschaften bzw. Gerichten)?

f) Wie sieht die Erlasslage in NRW zur Durchführung von beschleunigten Verfahren aus, wenn für die Durchführung ein Dolmetscher erforderlich ist? Welche Vorkehrungen werden hierfür an den Amtsgerichten konkret getroffen?

7. Staatsanwaltschaftlicher Umgang mit antisemitischen Straftaten

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Nicht erst der Anschlag am 9. Oktober 2019 auf die Synagoge in Halle zu Jom Kippur hat gezeigt, dass antisemitische Straftaten in den letzten Jahren qualitativ und quantitativ zugenommen haben. Neben dem Bereich der Prävention bleibt hierbei auch die Repression und mithin der Verfolgungsdruck auch von vermeintlichen Bagatelldelikten eine wichtige Aufgabe einer wehrhaften Demokratie.

Wie aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage hervorgeht¹, wurden im ersten Halbjahr 2020 bei nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften in 255 Fällen Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Straftaten eingeleitet. Im selben Zeitraum kam es in Nordrhein-Westfalen in 46 Fällen zur Erhebung der öffentlichen Klage bzw. Beantragung eines Strafbefehls wegen antisemitischer Straftaten, in 18 Fällen zu einer Verurteilung und in 205 Fällen zur Einstellung der Ermittlungen. Grund für die Einstellung des Verfahrens war in 53 Fällen, dass ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

¹ Siehe Antwort auf die Kleine Anfrage 4207, Drucksache 17/10821

Unterstellt man, dass die Anzahl der eingeleiteten und der erledigten Fälle sich in etwa die Waage hält, kommt man zu dem Ergebnis, dass in über 80% der Fälle die Ermittlungen eingestellt wurden. Auch ohne eine Berücksichtigung der Fälle, in denen kein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte, liegt die Quote der eingestellten Ermittlungen noch bei fast 60%.

Die von der Landesregierung für 2019 veröffentlichten Zahlen ergeben ein ähnliches Bild.² So kam es 2019 wegen antisemitischer Straftaten bei nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften in 569 Fällen zur Einleitung von Ermittlungsverfahren, in 74 Fällen zur Erhebung der öffentlichen Klage bzw. Beantragung eines Strafbefehls, in 35 Fällen zu einer Verurteilung und in 349 Fällen zur Einstellung von Ermittlungsverfahren. Grund für die Einstellung war in 138 Fällen, dass ein Tatverdächtiger nicht ermittelt werden konnte. Demnach wurden 2019 in rund 61% der Fälle die Ermittlungen eingestellt. Zieht man auch hier die nicht ermittelten Tatverdächtigen ab, lag die Quote der eingestellten Ermittlungen immer noch bei rund 37%.

Aufgrund der unterschiedlichen Erfassungszeiträume sind diese Zahlen zwar nicht direkt vergleichbar, jedoch weisen sie in der Tendenz einen besorgniserregenden Anstieg sowohl der nicht ermittelten Tatverdächtigen, als auch der eingestellten Ermittlungen auf.

Unberücksichtigt von diesen Zahlen ist das Dunkelfeld derjenigen, die nicht zuletzt aufgrund der hohen Einstellungsquoten die Anzeige von antisemitischen Straftaten scheuen. Erhebungen in Niedersachsen für das Jahr 2016 ergaben eine Anzeigenquote von 12% für „Hasskriminalität“. ³ Darin sind antisemitische Straftaten umfasst. Für Nordrhein-Westfalen muss insoweit mit einer ähnlich geringen Anzeigenquote gerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in einem schriftlichen Bericht darzustellen welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für Straftaten mit antisemitischem Hintergrund zu sensibilisieren. Hierbei soll der Bericht auch auf mögliche Dienstanweisungen, verpflichtende und freiwillige Fortbildungs-

² Siehe Antwort auf die Kleine Anfrage 3310, Drucksache 17/8676

³ Bericht „Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen“, Seite 51.

und Schulungsmaßnahmen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eingehen.

**8. Lagebild Paralleljustiz
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

In der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP ist die Erstellung eines landesweiten Lagebildes Paralleljustiz angekündigt worden. Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll über folgende Punkte informieren:

a) Liegt ein solches Lagebild mittlerweile vor? Wenn ja: was sind die wesentlichen Inhalte?

Wenn ein solches Lagebild noch nicht vorliegt:

b) Ist ein solches in Auftrag gegeben worden (wann, an wen, mit welchem Auftrag und zu welchem Finanzvolumen, wann ist Abgabetermin)?

**9. Honorierung der beruflichen Mehrleistungen im Strafvollzug
und Anzahl der unbesetzten Stellen
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

In der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP ist die Honorierung beruflicher Mehrleistungen vereinbart.

Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll daher darlegen, in wie viel Fällen in den Jahren 2017, 2018, 2019 und bis zum 31.10.2020 berufliche Mehrleistungen honoriert wurden und welche Gesamtsumme dafür in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 im Einzelplan 04 eingeplant und tatsächlich abgeflossen sind.

Außerdem soll der schriftliche Bericht dargestellt werden, wie der Stand der Stellenbesetzungen im Geschäftsbereich im Kapitel 04410 zum 31.10.2020 insgesamt aussieht, auch aufgegliedert nach höheren, gehobenen und mittleren Dienst und nach den einzelnen JVAen (auch Justizvollzugskrankenhäuser). Dabei soll der Stand der mit Haushalt 2020 zur Verfügung gestellten Stellen und die Ist-Besetzung zum 31.10.2020 in den jeweiligen Bereichen abgebildet werden.

10. Pakt für den Rechtsstaat
Schriftlicher Bericht der LandesregierungHintergrund:

Der schriftliche Bericht soll umfassend über den Pakt für den Rechtsstaat informieren.

Dazu soll auf folgendes eingegangen werden:

1. Welche Aufgaben zur Umsetzungen kommen den Ländern aus dem Pakt zu, welcher Anteil fällt hieraus auf NRW?
2. Wie ist der Stand der Umsetzung des Paktes in NRW?
3. Wie viele Stellen von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sind in NRW aktuell unbesetzt (zum 01.12.2020 bzw. zu dem letzten Termin, zu dem diese Zahlen vorliegen; bitte aufgeschlüsselt nach Richterstellen und Stellen für Staatsanwälte)?
4. Wie viele Richterstellen sind aktuell unbesetzt
im Kapitel 04 210 ordentliche Gerichtsbarkeit (insgesamt und viele davon bei den Oberlandesgerichten),
im Kapitel 04 220 Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (insgesamt und viele davon beim OVG),
im Kapitel 04 230 Finanzgerichte,
im Kapitel 04 240 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte (insgesamt und wie viele davon bei den Landesarbeitsgerichten) und
im Kapitel 04 250 Landessozialgericht und Sozialgerichte (insgesamt und wie viele davon beim Landessozialgericht)?
5. Wie viele der Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind aktuell unbesetzt?
Wie viele dieser Stellen sind unbesetzt bei Staatsanwaltschaften und viele Stellen bei den Generalstaatsanwaltschaften?
6. Wie viele Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind aktuell im Ministerium der Justiz beschäftigt?

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Bongers

Thomas Röckemann

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Telefon: (0211) 884-4514 (dienstlich)

E-Mail: thomas.roeckemann@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4551

Fax: 0211 - 884 3124

AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn den Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL

- im Hause –

[REDACTED]

Düsseldorf, den 27. November 2020

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die 67. Sitzung des Rechtsausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Pfeil,

[REDACTED]

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die 67. Sitzung des Rechtsausschusses am 27. November 2020 einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgenden Tagesordnungspunkten:

„Ermittlungsverfahren in der Region Aachen“

Die Aachener Nachrichten vom 27.11.2020 berichten von insgesamt 4 Fällen, in denen die staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren sich verzögern, nicht weiter verfolgt werden oder verfristet sind, da die kriminalpolizeilichen Auswertung und Ermittlungen nicht ausreichend durchgeführt wurden. Das Problem soll hierbei in der Überlastung der Kriminalpolizei liegen. So seien viele Polizisten regelmäßig für den Einsatz im Hambacher Forst abgestellt, wodurch die Aufklärungs-, Ermittlungs- und kriminalistische Arbeit ebenfalls weitestgehend zusätzlich in diese Abläufe einbezogen würde. Ferner seien die, für die Ausbildung zum Kriminalbeamten, zuständigen Ausbilder abgezogen worden, um die polizeiinternen Chats in Mülheim an der Ruhr zu untersuchen, sodass die kriminalpolizeiliche Ausbildung aktuell ausgesetzt sei.

Ich bitte das Ministerium der Justiz um nähere Erläuterung des vorliegenden Sachverhalts. Insbesondere die unmittelbaren Auswirkungen auf die Justiz, speziell die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren, sollen näher dargestellt werden.

Wie viele Ermittlungsverfahren der zuständigen Staatsanwaltschaften sind aktuell noch bei der Kriminalpolizei anhängig bzw. werden noch nachermittelt?

Wie viele Verfahren wurden eingestellt, weil die Ermittlungsdauer zu lange anhält?

Welchen Zeitraum beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit einer strafrechtlichen Ermittlungsakte in der Städteregion Aachen?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of loops and a final horizontal stroke with a small arrowhead pointing to the right.

Thomas Röckemann MdL